

Astrid-Lindgren-Schule

Pädagogisch selbstständige
Grundschule mit Eingangsstufe
der Universitätsstadt Marburg

35039 Marburg, Sudetenstraße 35

Telefon: 0 64 21/94 29 15 – Fax: 0 64 21/48 50 31

E-Mail: poststelle@als.marburg.schulverwaltung.hessen.de



Hygieneplan der Astrid-Lindgren-Schule Marburg

(aktualisiert 15.10.2020)

Der Hygieneplan der Astrid-Lindgren-Schule Marburg setzt vom HKM vorgegebenen Regelungen um und wird durch schulspezifische Maßnahmen ergänzt.

Dabei geht es darum unter Pandemiebedingungen auf der einen Seite die Gesundheit aller Menschen in der ALS im Blick zu behalten und auf der anderen Seite den Kindern einen möglichst normalen Schulalltag zu ermöglichen, in dem sie gut lernen und sich sicher fühlen können.

Der Hygieneplan der Astrid-Lindgren-Schule Marburg wird, unter der Einbeziehung der Vorgaben des HKM von der Schulleitung dem Infektionsgeschehen angepasst.

Folgende Regelungen gelten:

Bildung von „Kohorten“

- Die Klassen der einzelnen Aufgänge werden zu „Kohorten“ zusammengefasst.
- Dies betrifft jeglichen Unterricht (auch AGs, Förder- und Förderunterricht), als auch Kinder und Lehrer*innen (wenn möglich) und die Pausen.
- Die Pausen finden gestaffelt zu zwei Zeiten statt.
- Dadurch wird eine Durchmischung verhindert, Infektionsketten können gut verfolgt werden und die Komplettschließung der Schule wird im Infektionsfall vermieden.

Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (Masken)

- Es besteht eine „Maskenpflicht“ für alle Personen auf dem Schulgelände und in den Gebäuden.
- Die Eltern sorgen dafür, dass jedes Kind mindestens 2, besser 3 saubere Masken dabei hat.
- Gesichtsvisiere oder Face Shields dürfen ersatzweise getragen werden (nicht empfohlen).
- Aus gesundheitlichen Gründen, nach Vorlage eines ärztlichen Attestes kann die „Maskenpflicht“ ausgesetzt werden.
- In den Unterrichtsräumen/Sporthalle besteht keine Maskenpflicht.
- Die Schulleitung passt die „Maskenpflicht“ dem Infektionsgeschehen an.

Hygienemaßnahmen

Die Lehrer*innen achten darauf, dass

- die Hände nach jedem Betreten des Klassenzimmers gründlich mit Seife gewaschen werden (Desinfektion reicht nicht).
- die Husten- und Niesetikette eingehalten wird.
- auf Körperkontakt verzichtet wird.
- das Berühren von Augen, Nase und Mund vermieden wird.

- dass Kinder nicht am Unterricht teilnehmen, wenn sie selbst oder ein Mitglied des Hausstandes Infektionssymptome (Fieber ab 38 Grad, trockener Husten oder Störung des Geschmacks-, Geruchssinns) zeigt oder in Quarantäne ist.

Räume

- Alle 20 Minuten muss eine Stoß- oder Querlüftung mit vollständig geöffneten Fenstern von 3 bis 5 Minuten durchgeführt werden.
- Es findet eine regelmäßige Oberflächenreinigung mit Schwerpunkt auf Handkontaktflächen (Türklinke, Handläufe, ...) statt.

Dokumentation, Meldepflicht

- Um mögliche Infektionsketten nachverfolgen zu können, ist auf eine durchgängige Dokumentation, wer wann wo ist (Fehltag, FÖ-Unterricht, AGs) besonders zu achten
- Covid 19- Verdacht und –erkrankung werden dem Gesundheitsamt und SSA durch die Schulleitung gemeldet.

Sport, Schwimmen

- Sportunterricht (ausgenommen Kampfsport) findet in festen Klassen, Lern- oder Trainingsgruppen (AGs) statt.
- Dort müssen keine Masken getragen werden.
- Masken sind im Bus und in der Umkleidekabine zu tragen. Die Zeit dort sollte kurzgehalten sein.

Musik, darstellendes Spiel, Tanz

- Im Musikunterricht darf nicht gesungen und keine Blasinstrumente genutzt werden.
- Alle anderen Formen des Musikunterrichts sind möglich.
- Die Übungen in Tanz, Theater müssen kontaktfrei sein.
- Ein Mindestabstand von 2 m muss eingehalten werden.

Claudia Herwig
(Schulleiterin)